

# Garantiebedingungen



## für Wasserbetten und Wassermatratzen

Die Garantie gilt nur, wenn das Bett bei einem anerkannten Händler gekauft wurde.

Die Garantie gilt von dem Datum der ersten Inbetriebnahme an.

Für die Garantie gelten folgende Bedingungen:

Die Garantie gilt nur, wenn die Matratze benutzt wird:

- mit einem Sicherheits- Überzug
- mit einem passenden Sockel
- mit einem geprüften und richtig installierten Heizelement

Die Garantie bezieht sich auf das gelieferte Produkt. Das heißt: 5 jährige Garantie nach Kaufdatum für Matratze Premium Plus oder Blue (grau oder dunkelblau) und 2 jährige Garantie nach Kaufdatum für Matratze Basic (Dichtigkeit der Schweißnähte), Hülle ausgenommen; Garantie für das Heizelement nach Bedingungen vom Hersteller des Heizelementes.

Die Garantie für die Matratze bezieht sich nur auf Produktionsfehler. Undichte Stellen sind von dem Kunden selbst zu reparieren oder von einem beauftragten Fachunternehmen gegen Bezahlung.

### **Luftbildung in Wasserkernen stellt keinen Garantiefall dar.**

Bei Erstbefüllung von Wasserkernen ist eine Entlüftung nach einer Woche und nach ca. vier Wochen vom Kunden in Eigenleistung durchzuführen. Das regelmäßige Entlüften von Wasserkernen (ca. alle 3 Monate) ist ebenfalls vom Kunden in Eigenleistung durchzuführen. Gegen Bezahlung kann das Entlüften bei einem Fachunternehmen beauftragt werden.

Die Garantie entfällt gänzlich, wenn der Hersteller bei Kontrolle feststellt, dass die Matratze schmutzig, unsauber, verbrannt oder unhygienisch ist. Bei unsachgemäßer Anwendung, Missbrauch oder bei Ursachen, die nicht Material- oder Verarbeitungsfehler sind, kann man keinen Garantieanspruch gelten lassen.

Der Hersteller behält sich vor, die Wassermatratze zu reparieren oder zu ersetzen. Wenn das gleiche Material nicht mehr verfügbar ist, hat der Hersteller das Recht, Materialien von ähnlicher Qualität zu verwenden.

Der Hersteller behält sich vor, kleine Produktänderungen vorzunehmen.

Es ist der Hersteller, der darüber entscheidet, ob Mängel auf fehlerhafte Anwendung oder auf Produktionsfehler zurückzuführen sind.

Wenn eine Matratze zur Reparatur zurückgeschickt wird, soll sie von einer genauen Beschreibung des Mangels begleitet sein. Auch soll auf der Matratze deutlich angegeben werden, wo die Reparatur auszuführen ist. Sonst kann die Matratze unrepariert wieder zurückgeschickt werden.

Die Rechnung für den Kauf der Wassermatratze muss beglichen sein. Sonst kann keine Garantie geleistet werden. Der Garantieschein und/oder der Kassenzettel müssen auf Wunsch vorgelegt werden können.

Die Garantie gilt nur, wenn die vom Händler empfohlene Konditionierflüssigkeit alle sechs Monate, bzw. zwölf Monate dem Wasser in der Wassermatratze beigegeben wurde (**Bitte nachweisen**). Dies soll Bakterienbildung verhindern und die Geschmeidigkeit der Matratze erhalten.

Wenn eine benutzte Wassermatratze länger als vier Monate leer blieb, gilt keine Garantie.

Farbveränderungen des Vinyls fallen nicht unter die Garantie.

Die Garantie gilt nicht, wenn das Wasserbett unsachgemäß installiert wurde.

Bei einem Umtausch innerhalb der Garantiefrist gilt für die neue Matratze die noch übrige Garantiezeit der ersten Matratze.

Jeder durch unsachgemäße Anwendung entstandene Folgeschaden geht zu Lasten des Benutzers.

Sparkasse Aachen  
IBAN: DE65 3905 0000 1071 2651 83  
BIC: AACSD33XXX

Markus Hohn - Wasserbetten  
Josef-Heinrichs-Str. 38  
52379 Langerwehe

Fachgeschäft:  
Hauptstraße 72  
52379 Langerwehe

www.wasserbett.ac  
info@wasserbett.ac  
Tel.: 02423 91 44 154  
Ust-Id-Nr: DE314955803